

neues-deutschland.de / 21.07.2015

»Unvereinbar«: Verfassungsrichter kippen Betreuungsgeld

**Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU)
hält an umstrittener Leistung fest / Deutsches
Kinderhilfswerk begrüßt einstimmiges Urteil /
Riexinger: Geld in den Ausbau der Kita-Betreuung
investieren**



Foto: dpa/Jan Woitas

Update 15.25 Uhr: Betreuungsgeld-Gegner sind in den Ländern in der Übermacht

Mit seinem Urteil zum Betreuungsgeld hat das Bundesverfassungsgericht vermutlich das Aus der umstrittenen Familienleistung in 15 von 16 Bundesländern besiegelt: Außer im CSU-geführten Bayern sind in allen Ländern die Betreuungsgeld-Gegner an der Macht oder an der Regierung beteiligt. Zwar stellt die CDU im Saarland, in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen den Ministerpräsidenten, allerdings in Koalitionen mit der SPD beziehungsweise in Hessen mit den Grünen - und gegen den Koalitionspartner sind in der Regel solch umstrittene Maßnahmen nicht

durchzusetzen.

Mehr zum Thema

Worum geht es?

Um das Betreuungsgeld, das 2013 nach zähem politischen Streit auf Betreiben der CSU eingeführt wurde. Monatlich 150 Euro erhalten diejenigen Eltern, die ihr Kleinkind zu Hause lassen - und nicht in eine Kita oder zu einer Tagesmutter schicken. Das damals noch SPD-geführte Hamburg hat gegen diese Leistung geklagt.

Warum hat Hamburg geklagt?

Was sagt Bayern, was sagt der Bund dazu?

Wie sind die Signale aus Karlsruhe?

Wie können die Richter entscheiden?

Und was käme nach einer solchen Frist?

Werden die Richter auch etwas zu den inhaltlichen Fragen sagen?

Das Betreuungsgeld in Zahlen

Die SPD, die im Bund an der 25-Prozent-Marke festzukleben scheint, kann nun von ihrer Übermacht in den Bundesländern profitieren: Schließlich stellt sie neun Ministerpräsidenten und ist an fünf weiteren Landesregierungen beteiligt. Der Grünen-Ministerpräsident Winfried Kretschmann in Baden-Württemberg und Linken-Regierungschef Bodo Ramelow in Thüringen sind ebenfalls erklärte Betreuungsgeld-Gegner.

Die spannende Frage, wie eine CDU-Alleinregierung in einem Bundesland auf das Karlsruher Urteil reagieren würde, stellt sich derzeit nicht - seit 2009 ist kein Bundesland mehr in der alleinigen Hand der Christdemokraten

Update 15.00 Uhr: Bulling-Schröter fordert Stärkung von Kita-Besuch und frühkindlicher Bildung

Eva Bulling-Schröter, bayerische Bundestagsabgeordnete der Linkspartei, sagte zum Gerichtsbeschluss über das Betreuungsgeld: »Es war abzusehen, dass Karlsruhe das Betreuungsgeld absägt, Bildung ist Ländersache.« Seehofers Sonderweg zeuge vom gestrigen Frauen- und Familienbild der bayerischen Christsozialen, sagte die Abgeordnete dem »nd«. »Die Forderung des CSU-Chefs, dass der Bund eine Art ›Frauen-zurück-an-den-Herd‹-Soli an die Münchener Staatskanzlei überweisen soll, ist ein populistischer Rohrkrepierer.« Bulling-Schröter forderte stattdessen eine Stärkung von Kita-Besuch, frühkindlicher Bildung und Sprachförderung für alle sozialen Schichten.

Update 14.43 Uhr: Riexinger: Linkspartei lehnt Betreuungsgeld grundsätzlich ab

Bernd Riexinger, Vorsitzender der LINKEN, begüßt das Urteil des Bundesverfassungsgericht zum Betreuungsgeld. In einer am Dienstag verbreiteten Erklärung heißt es zu Begründung: »Das Betreuungsgeld fördert auf Kosten der Steuerzahler veraltete Rollenmodelle und verwehrt Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung.«

Gerade Kinder aus ärmeren Familien seien auf eine bestmögliche Förderung angewiesen. Die Linkspartei lehne das Betreuungsgeld deshalb grundsätzlich als altmodische und unsoziale Herdprämie ab, sagte Riexinger. Stattdessen

solle ihm zufolge das Geld in den Ausbau der Kita-Betreuung für unter dreijährige Kinder und eine bessere Bezahlung von Erzieherinnen und Erzieher investiert werden.

Update 12.50 Uhr: CDU-Generalsekretär Tauber: Entscheidung bedauerlich

CDU-Generalsekretär Peter Tauber hält die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum umstrittenen Betreuungsgeld für »sehr bedauerlich«. »Viele nehmen das Betreuungsgeld sehr gerne, um sich in den ersten drei Jahren zu Hause um den Nachwuchs zu kümmern«, sagte Tauber der »Huffington Post«. »Wir müssen unbedingt dafür sorgen, dass diese über 450.000 Familien nun nicht in die Röhre schauen.« Tauber sagte, man werde sich das Urteil nun in aller Ruhe anschauen. »Eines ist aber klar: Wir werden nicht einfach das Geld Frau Schwesig geben mit der Bitte, damit irgendwas zu machen.«

Update 11.50 Uhr: LINKE: »Herdprämie« endlich vom Tisch

Cornelia Möhring, frauenpolitische Sprecherin und stellvertretende Vorsitzende der Linksfraktion im Bundestag, zeigte sich erfreut über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das Betreuungsgeld zu kippen. »Ich freue mich sehr, dass das Thema Betreuungsgeld nun endlich vom Tisch ist.« Möhring fügte hinzu: »Statt rechtzeitig einzulernen, hat die Bundesregierung zwei Jahre lang sinnlos Steuergelder verprasst, die an anderer Stelle dringend fehlen«.

Die Linke im Thüringer Landtag sprach von einer richtungsweisenden Entscheidung. Damit habe die Union mit »ihrem verstaubten Familienbild« einen erheblichen Dämpfer erlitten, meinte Fraktionschefin Susanne Hennig-Wellsow.

Update 11.25 Uhr: »Dieses Betreuungsgeld wird es in Bayern weiterhin geben«

Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) lässt nicht locker. Für Bayern kündigt Seehofer in jedem Fall eine Fortzahlung des Betreuungsgeldes an. Dort werde es die Geldleistung weiter geben. Das Geld dafür soll nach Wünschen Seehofers vom Bund kommen. »Nun ist der Bund in der Pflicht, den Ländern die bisher für das Betreuungsgeld eingesetzten Mittel in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen«, betonte der CSU-Chef.

Bayerns Sozialministerin Emilia Müller (CSU) bekam vom Kabinett den Auftrag, sehr rasch die gesetzlichen Grundlagen für eine Fortzahlung des Betreuungsgeldes in Bayern zu schaffen. Seehofer stellte einen entsprechenden Beschluss für September in Aussicht.

Update 11.00 Uhr: Berliner Senatorin: Gute Entscheidung zu Betreuungsgeld

Berlins Familiensensorin Sandra Scheeres (SPD) hat das Karlsruher Urteil zum Betreuungsgeld begrüßt. »Das Bundesverfassungsgericht hat heute eine gute Entscheidung getroffen«, so Scheeres am Dienstag. Das Betreuungsgeld setze falsche Anreize, weil es Eltern finanziell belohne, die ihre Kinder nicht in eine Kita geben, so Scheeres weiter. »Umso wichtiger ist es, dass wir uns nun rasch von dieser bildungspolitisch kontraproduktiven Sozialleistung verabschieden.« Es sei Aufgabe des Staates, allen Kindern ein gutes Bildungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Update 10.45 Uhr: CSU hält am Betreuungsgeld fest

Die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Gerda Hasselfeldt, will an dem umstrittenen Betreuungsgeld auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts festhalten. »Um Eltern Wahlfreiheit zu ermöglichen, sollten wir gemeinsam in der Koalition nach Lösungen suchen, wie das Betreuungsgeld weiterhin gezahlt werden kann«, erklärte Hasselfeldt am Dienstag in Berlin.

Sie fordert, dass der Bund den Ländern das dafür benötigte Geld zur Verfügung stellt. »Schließlich hat der Bund auch den Bau und den Betrieb von Kindertagesstätten mit bisher mehr als sechs Milliarden Euro gefördert, obwohl er originär auch dafür nicht zuständig ist.«

Update 10.34 Uhr: Sachsen pocht auf Wahlfreiheit / SPD erfreut über Urteil

Sachsen will nach dem ablehnenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld die bislang dafür

ausgegebenen Gelder im Betreuungssystem halten. »Wenn das der Bund nicht kann, muss das Geld an die Länder gehen. Wenn jemand sein kleines Kind zu Hause betreuen möchte, darf er jetzt nicht enttäuscht werden«, erklärte Sozialministerin Barbara Klepsch (CDU) am Dienstag in Dresden. Sachsen wolle aber auch ausreichend und gute Kita-Plätze zur Verfügung stellen: »Mir ist Wahlfreiheit wichtig.«

Die SPD hat erfreut auf das Verfassungsgerichtsurteil zum Betreuungsgeld reagiert. »Das Betreuungsgeld hat gerade Frauen mit kleinen Kindern aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen«, sagte die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) der »Bild«-Zeitung (Mittwochsausgabe).

Das nun eingesparte Betreuungsgeld solle in den Ausbau und die Qualität von Kita- und Betreuungsplätze investiert werden, forderte Dreyer. »Das nützt den Kindern und ihren Eltern am allermeisten.« Auch die stellvertretende SPD-Fraktionschefin Carola Reimann sprach sich für einen stärkeren Kita-Ausbau aus. »Das Betreuungsgeld ist Vergangenheit - nun muss in die Zukunft investiert werden.«

Auch aus Hamburg kommt Zustimmung zum Urteil der Verfassungsrichter. »Die Klage Hamburgs war wichtig und notwendig«, sagte Justizsenator Till Steffen (Grüne) am Dienstag. Es könne nicht sein, dass ein solches Gesetz ohne Rücksicht auf die bundesstaatliche Kompetenzordnung nur deshalb beschlossen werde, weil einer der Koalitionspartner es so wolle. Auf die verfassungsrechtlichen Bedenken sei die Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren wiederholt hingewiesen worden. »Wer so unbelehrbar ist, muss sich über die Konsequenzen nicht wundern.« Sozialsenator Detlef Scheele (SPD) forderte den Bund auf, »das nun freiwerdende Geld für die Verbesserung der Qualität in den Kitas zur Verfügung zu stellen«.

Update 10.30 Uhr: Deutsches Kinderhilfswerk begrüßt Urteil

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgericht, das Betreuungsgeld zu kippen, begrüßt. »Damit stoppt das Bundesverfassungsgericht ein Gesetz, das zentrale Zielstellungen einer chancengerechten Bildungs- und Sozialpolitik untergräbt«, so das Kinderhilfswerk in einer am Dienstag veröffentlichten Erklärung.

Update 10.06 Uhr: »Unvereinbar und nichtig«

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat das umstrittene Betreuungsgeld in einem einstimmigen Urteil gekippt. Am Dienstag teilten die Verfassungsrichter mit, dass dem Bundesgesetzgeber »die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld« fehle. Im Klartext: Der Bund hätte dem Druck der CSU, das Betreuungsgeld einzuführen, gar nicht nachgeben dürfen.

Laut dem Karlsruher Urteil hat der Bund im Bereich der »öffentlichen Fürsorge« gegenüber den Ländern zwar eine konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit und darf daher Regelungen für Hilfen in individuellen oder existenziellen Notlagen erlassen. Doch dies gilt nur, wenn damit bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden. Das Betreuungsgeld gleiche aber keine Missstände bei Kita-Angeboten aus, weil die Zahlung nicht davon abhängt, ob ein Betreuungsplatz vorhanden ist, sondern nur davon, dass Eltern ihn nicht in Anspruch nehmen.

Auch aus dem vom Grundgesetz geschützten Elternrecht lässt sich den Richtern zufolge kein Anspruch auf Betreuungsgeld ableiten: »Das Angebot öffentlich geförderter Kinderbetreuung steht allen Eltern offen. Nehmen es Eltern nicht in Anspruch, verzichten sie freiwillig«. Es geben dann auch keine Pflicht, diesen Verzicht durch eine Prämie auszugleichen.

Das Gericht setzte keine Übergangsfrist für die Fortgeltung der Regelungen fest. Das sei nicht notwendig. Die Richter überließen es damit dem Bund und der Verwaltung, über eine weitere Geltung bereits bewilligter Leistungen zu entscheiden.

Lesen Sie hier die komplette Mitteilung[1] des Bundesverfassungsgerichtes

Karlsruhe. Das Bundesverfassungsgericht verkündet am Dienstag, ob das im Sommer 2013 auf Druck der CSU

eingeführte Betreuungsgeld wieder abgeschafft werden muss. Die Regelung sieht vor, dass Eltern 150 Euro monatlich bekommen, wenn sie ihr Kind zu Hause erziehen, statt es in eine öffentliche Kita zu geben. Bei der mündlichen Verhandlung im April wurde deutlich, dass die Verfassungshüter Zweifel an der gesetzlichen Grundlage dazu haben.

Geklagt hat die SPD-geführte Landesregierung von Hamburg. Sie hält das Betreuungsgeld aus mehreren Gründen für verfassungswidrig und kritisiert vor allem, dass der Bund nicht die Kompetenz hatte, 2013 das Gesetz zu erlassen.

SPD-Vize bekräftigt Ablehnung einer Neuauflage des Betreuungsgeldes

Vor der Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts hat die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Carola Reimann, bekräftigt, dass ihre Partei eine mögliche Neuauflage der Leistung auf Bundesebene ablehnt. »Mit uns wird es kein neues Betreuungsgeld geben«, sagte Reimann am Dienstag im »ZDF«-Morgenmagazin. Das Geld sei besser in die Infrastruktur für die Kinderbetreuung investiert.

Reimann machte zugleich deutlich, dass aus ihrer Sicht die Bundesländer das Betreuungsgeld weiter zahlen können, wenn das Verfassungsgericht das Bundesgesetz kippen sollte. Es liege dann im Spielraum der Länder, das Betreuungsgeld auszugeben und selbst zu finanzieren, sagte die SPD-Politikerin. Zudem müsse ein Vertrauensschutz für Eltern gewährleistet werden, die jetzt bereits Betreuungsgeld erhielten. Agenturen/nd

Links:

http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-057.html;jsessionid=CCCCF6524E38CC4EF87450CEB31D36A28.2_cid392

Quelle: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/978424.unvereinbar-verfassungsrichter-kippen-betreuungsgeld.html>